

Übersicht Zulassungskriterium formale Vorbildung für die Bachelorstudiengänge an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik

1 Richtlinien Zulassungskriterium «formale Vorbildung»

Das Zulassungskriterium «formale Vorbildung» wird durch die Vorgaben des Reglements über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie durch die aktuell gültigen [Studien- und Prüfungsordnungen](#) geregelt.

2 Zulassungsarten für die Bachelorstudiengänge

Das Schweizer Bildungssystem weist eine hohe Durchlässigkeit auf. So führen verschiedene Wege an eine Hochschule, siehe Grafik [Bildungssystem Schweiz](#). Im Folgenden werden die Zulassungsarten an die HfH geschildert.

2.1 Direkte Zulassung

Folgende Abschlüsse ermöglichen eine direkte Zulassung:

- gymnasiale Maturität
- Lehrdiplom
- abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsdiplom
- für Bachelor Psychomotoriktherapie: Fachmaturität «Pädagogik, Soziale Arbeit, Gesundheit»
- für Bachelor Gebärdensprachdolmetschen: Fachmaturität «Kommunikation und Information»

2.2 Zulassung mit Ergänzungsprüfung

Für Studieninteressierte, die nicht direkt zugelassen werden können, besteht die Möglichkeit die Zulassungsbedingung «formale Vorbildung» mit Ergänzungsprüfungen zu erfüllen. Die Möglichkeit über das Zulassungsverfahren «sur dossier» wird in Kapitel 2.3 beschrieben.

In der folgenden Übersicht sind die Informationen zu den verschiedenen Prüfungen aufgeführt:

Prüfung	Voraussetzungen	Zulassung an	Anbieter
Ergänzungsprüfung: Passerelle Äquivalenznachweis zur gymnasialen Maturität	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsmaturitätszeugnis – Fachmaturitätszeugnis 	<ul style="list-style-type: none"> – alle Hochschulen und Universitäten 	<ul style="list-style-type: none"> – AKAD College – ISME Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen – Juventus Wirtschaftsschule – KME Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene Zürich – Minerva Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz
Prüfung PH Niveau Sek I Äquivalenznachweis zur gymnasialen Maturität	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss einer dreijährigen anerkannten Schule der Sekundarstufe II (z.B. Fach- und Diplommittelschulen) – Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit mehrjähriger Berufserfahrung – Diplom Höhere Fachschule (HF) mit mehrjähriger Berufserfahrung – Berufsmaturität – Fachmaturität 	<ul style="list-style-type: none"> – Pädagogische Hochschulen (Sekundarstufe I) – HfH 	<p>Die Prüfung kann grundsätzlich an allen PHs absolviert werden.</p> <p>Angebot über PHZH:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldung erfolgt nur über HfH: Anmeldeformular – Anmeldeschluss HfH: 15. Januar – Informationen zur Prüfung (Niveau Sek I) unter «Zulassung und Anmeldung»/«Anmeldung zum Studium über ein Aufnahmeverfahren» – Informationen zur Prüfung – Prüfungsgebühr: CHF 200. Wird durch die PHZH in Rechnung gestellt. <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen, die über keine Berufs- oder Fachmaturität verfügen, sind nicht zum Vorkurs zugelassen und müssen sich individuell auf die Ergänzungsprüfung (Aufnahmeprüfung Sek I) vorbereiten.
Prüfung PH Niveau Primar Äquivalenznachweis Fachmaturität «Pädagogik»	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss einer dreijährigen anerkannten Schule (z.B. Diplommittelschule, Handelsschule, etc.) der Sekundarstufe II – Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit mehrjähriger Berufserfahrung – Diplom Höhere Fachschule (HF) mit mehrjähriger Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> – an Pädagogische Hochschulen (Primarstufe) – Bachelorstudiengang PMT an HfH 	<p>Die Prüfung kann grundsätzlich an allen PHs absolviert werden.</p> <p>Angebot über PHZH:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldung erfolgt nur über HfH: Anmeldeformular – Anmeldeschluss HfH: 15. Januar – Informationen zur Prüfung (Niveau Primar) unter «Zulassung und Anmeldung»/«Anmeldung zum Studium über ein Aufnahmeverfahren» – Informationen zur Prüfung – Prüfungsgebühr: CHF 200. Wird durch die PHZH in Rechnung gestellt.

2.3 Zulassungsverfahren «sur dossier»

Zulassungen «sur dossier» ermöglichen geeigneten Interessierten bzw. Quereinsteigenden ohne formale Zulassungsausweise (zum Beispiel ohne gymnasiale Matura, BMS/FMS ohne Passerelle oder weitere Abschlüsse ohne Ergänzungsprüfung) einen individuellen Zugang zu einem Bachelor-Studiengang, indem gleichwertige Vorbildung bzw. die Studierfähigkeit nachgewiesen wird.

Voraussetzungen für eine Anmeldung zum Zulassungsverfahren «sur dossier»:

- Erfolgreicher Abschluss einer mindestens drei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung auf Sekundarstufe II (beispielsweise abgeschlossene dreijährige Lehre, Diplommittelschule, u.a.) und
- Nach Abschluss dieser Ausbildung mindestens drei Jahre qualifizierte Berufserfahrung (insgesamt 300% in max. 8 Jahren verteilt)
- Über 27 Jahre alt (Stichtag 15. Januar im Jahr des Studienbeginns)
- Für fremdsprachige Bewerber:innen:
- Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER) für Bachelor Logopädie
- Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C1 (GER) für Bachelor Psychomotoriktherapie
- Nachweis Sprachkompetenz Deutsch Niveau C2 (GER) für Bachelor Gebärdensprachdolmetschen

Weitere [Informationen zum Zulassungsverfahren «sur dossier»](#) auf der Website HfH

2.4 Hinweise Abschluss IMS F der Rudolf Steiner Schulen

Personen mit einem IMS F-Abschluss der [Integrativen Mittelschulen von Rudolf Steiner Schulen](#) müssen die gymnasiale Maturität nachholen. Diese kann wie folgt nachgeholt werden:

- Übertritt in ein Gymnasium und Ablegen der Eidgenössischen Maturitätsprüfung
- Entsprechendes Zusatzjahr an der Atelierschule Zürich und Ablegen der Eidgenössischen Maturitätsprüfung

Hinweis: Das internationale CSE (Certificate of Steiner Education) kann zur Überprüfung eingereicht werden.

Angaben ohne Gewähr.

Stand 28.02.2024 Änderungen vorbehalten.